



Verladerichtlinien

Band 2

Güter

Vorbemerkungen der DB Cargo AG



Vorbemerkungen

1. Die Verladerichtlinien werden vom Internationalen Eisenbahnverband (UIC) herausgegeben. Die Verladerichtlinien sind Bestandteil der „Allgemeinen Leistungsbedingungen (ALB) der DB Cargo AG“.

Änderungen, Ergänzungen und Nachträge werden im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA) der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und DB-intern in den Geschäftlichen Mitteilungen bekanntgegeben.

2. Auf die eigenständige Anwendbarkeit und die Verbindlichkeit der Verladerichtlinien des vorliegenden Bandes 2 wird ausdrücklich hingewiesen.
3. Die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) herausgegebenen Verladebeispiele sind den nach Gutarten gegliederten Verladerichtlinien des Bandes 2 beizuheften. Bezüglich der Herausgabe und des Anwendungsbereiches der Verladebeispiele ist der Band 1 zu beachten.
4. Sendungen, die an der Schnittstelle Normalspur/Breitspur umgeladen werden (z. B. nach Russland, Litauen, Estland, Lettland) sind bis zur Umladestelle nach den UIC-Verladerichtlinien zu verladen. Ab der Umladestelle erfolgt die Verladung und Sicherung nach SMGS Anlage 14.